

# B 462 OU Schramberg

## Informationsunterlagen zum Scoping-Verfahren

### **Auftraggeber**

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 44 - Straßenplanung

### **Bearbeitet durch**

AFRY Deutschland GmbH



i. A. Maximilian Denninger  
Project Manager  
Phone +49 1728566-105  
E-Mail maximilian.denninger@afry.com



i. A. Esther Göbler  
Project engineer environmental planning  
Phone +491729960392  
E-Mail esther.goebler@afry.com



i. V. Ute Nolda  
Department Head Environmental Engineering  
Phone +49 621 8790-147  
E-Mail ute.nolda@afry.com

---

## Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung .....	4
2	Lage .....	4
3	Beschreibung des Vorhabens und des betroffenen Landschaftsraums.....	5
3.1	Geplantes Vorhaben .....	5
3.2	Beschreibung des Untersuchungsgebiets .....	5
3.3	Schutzgebiete und geschützte Flächen im Untersuchungsraum .....	7
3.4	Biotopverbund .....	11
3.5	Planerische Vorgaben .....	13
4	Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der UVS und zur Variantenbetrachtung .....	15
5	Verfahrensablauf .....	16
6	Planungsstand.....	16
7	Inhalte der Umweltverträglichkeitsstudie.....	17
7.1	Voraussichtlich zu erwartende Projektwirkungen .....	17
7.2	Schutzgüter .....	18
7.3	Auswirkungsprognose und Variantenvergleich .....	26
8	Faunistische Erhebungen .....	27
9	Schutzgebiete/geschützte Strukturen .....	29
9.1	Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen von Natura-2000-Schutzgebieten .....	30
9.2	Auswirkungen für andere Schutzgebiete oder geschützte Biotopstrukturen nach Naturschutzrecht .....	30

### Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Überichtskarte Lage der Maßnahme gemäß Bundes-verkehrsverkehrswegeplan 2030.....	4
Abbildung 2:	Gemeldete Variante des Bundesverkehrswegeplans.....	4
Abbildung 3:	Vorschlag zur Abgrenzung der UVS-Untersuchungsgebiete (maßstabslos) .....	6
Abbildung 4:	UVS-Untersuchungsgebiete und Lage FFH-Gebiet (maßstabslos) .....	7
Abbildung 5:	UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Landschaftsschutzgebiet (maßstabslos) .....	8
Abbildung 6:	UVS-Untersuchungsgebiete und Lage geschützter Biotopflächen (maßstabslos) .....	9
Abbildung 7:	UVS-Untersuchungsgebiete und Lage geschützter FFH-Mähwiesen (maßstabslos) .....	10
Abbildung 8:	UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Biotopverbund feuchte Standorte (maßstabslos) ....	11
Abbildung 9:	UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Biotopverbund mittlere Standorte (maßstabslos)....	12

Abbildung 10: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Biotopverbund trockene Standorte (maßstabslos). 12	
Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg (maßstabslos)..... 13	
Abbildung 12: Auszug aus dem Flächennutzungsplan VG Schramberg (maßstabslos) ..... 14	
Abbildung 13: Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte (maßstabslos)..... 15	

## **Anhang**

Anhang 1: B 462 Ortsumgehung Schramberg – Talstadt, Faunistische Planungsraumanalyse (Ber.G 2021)

## **Planunterlagen**

Unterlage 1: B 462 Ortsumgehung Schramberg, Übersichtskarte der vorgeschlagenen UVS-Untersuchungsgebiete, M. 1:5.000

## 1 Veranlassung

Die Bundesstraße 462 ist Zwischenglied einer West-Ost-Verbindung, mit der der Schramberger Raum an die A 5 (Basel - Karlsruhe) und an die A 81 (Stuttgart - Singen) und somit an das internationale Fernstraßennetz angeschlossen wird. Durch das bisherige Fehlen einer durchgehenden leistungsfähigen Verbindungsstraße zwischen dem Rheintal und dem Neckartal, durchfährt der West-Ost-Verkehr die Talstadt von Schramberg. Träger der Baulast und Vorhabensträger ist die Bundesrepublik Deutschland. Es ist geplant, eine Ortsumgehung um die Stadt Schramberg zu bauen, um eine Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrt der Talstadt zu schaffen.

## 2 Lage

Das Planungsvorhaben liegt nördlich der Stadt Schramberg im Landkreis Rottweil. Der Planungsraum liegt weiterhin im Naturraum „Mittlerer Schwarzwald“ und ist durch sein bergiges Relief geprägt.

Die Flächennutzung im Planungsraum ist vorwiegend durch Wald geprägt. Auf der Hochfläche dominieren landwirtschaftlich genutzte Flächen das Landschaftsbild. Die Siedlungsflächen im Planungsraum umfassen die Siedlungen der Stadt Schramberg sowie einige Einzelgehöfte.



Abbildung 1: Übersichtskarte Lage der Maßnahme gemäß Bundesverkehrsverkehrswegeplan 2030

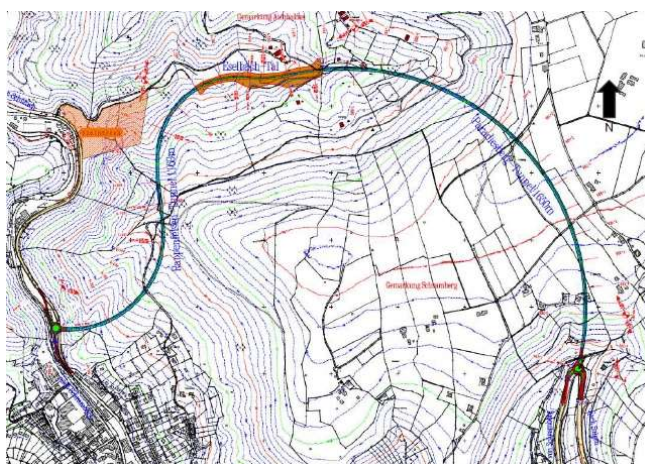


Abbildung 2: Gemeldete Variante des Bundesverkehrswegeplans

## 3 Beschreibung des Vorhabens und des betroffenen Landschaftsraums

### 3.1 Geplantes Vorhaben

Gegenstand der Planung ist eine Ortsumgehung um die Stadt Schramberg. Ziel ist die Entlastung der bestehenden Ortsdurchfahrt der Talstadt. Diese Ortsumgehungsstraße soll gleichzeitig die Lücke in einer leistungsfähigen Querverbindung des mittleren Schwarzwaldes entlang des Kinzig- und des Schiltachtales von Offenburg/Lahr nach Rottweil schließen.

Gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 findet der zweispurige Neubau auf einer Länge von 3,4 km statt. Aufgrund der topographischen Verhältnisse werden große Teile der geplanten OU in Tunneln verlaufen. Der Untersuchungsraum konzentriert sich deshalb auf die Bereiche möglicher Standorte für die Tunnelportale (siehe Abbildung 3). Das Kriterium zur Abgrenzung der Untersuchungsräume Eselbachtal, Portal Ost und Portal West (rd. 170 ha) ist die mögliche Reichweite der Auswirkungen der geplanten Maßnahme auf die zu untersuchenden Schutzgüter. Hierzu wurde ein 300 m Puffer um den Bereich der geplanten Eingriffe gelegt. Sollten Schallimmissionen und Blickbeziehungen über diesen Radius hinausgehen, so werden diese Auswirkungen auch außerhalb der Untersuchungsräume berücksichtigt. Weiterhin werden die geplanten Endlagerflächen des Tunnelaushubs (aus der Planung von 2006 nachrichtlich übernommenen) in das Bearbeitungsgebiet der UVS integriert (rd. 8,5 ha).

### 3.2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das Planungsvorhaben liegt zum Großteil im Stadtgebiet von Schramberg. Im Nordosten liegt das Projekt teilweise im Gemeindegebiet von Aichhalden und im Nordwesten im Stadtgebiet von Schiltach. Es befindet sich zudem vollständig in der natürräumlichen Einheit „Mittlerer Schwarzwald“ (Nr. 153), welche überwiegend den weiten Einzugsbereich der Großen und Kleinen Kinzig umfasst. Die heutige potentielle natürliche Vegetation, also die Vegetation, die sich ohne menschlichen Einfluss eingestellt hätte, lässt sich im östlichen UR als Hainsimsen-(Fichten)-Tannen-Buchenwald; örtlich Beerstrauch-Tannenwald in Weißmoos-Ausbildung oder Karpatenbirken-Ebereschen-Blockwald bzw. Fichten-Ebereschen-Blockwald beschreiben. Des Weiteren befindet sich der UR überwiegend im Bereich der Hydrogeologischen Einheit Paläozoikum, Kristallin (GWG) sowie teilweise im Bereich Jungquartärer Flussschotter und -sand (GWL).

Der UR ist in die in Abbildung 3 dargestellten vier Teilräume gegliedert. Dabei handelt es sich um die Tunnelportale Ost (Bereich Oberndorfer Straße), Tunnelportal West (Bereich B 462) sowie den Teilraum Eselbachtal weiter nördlich. Hier verläuft die im Bundesverkehrswegeplan gemeldete Variante auf rd. 500 m Länge in Offenlage.

Weiterhin gibt es einen Teiluntersuchungsraum für ein Boden-Endlager, welches nachrichtlich aus den Planungen von 2006 übernommen wurde. Das Endlager befindet sich im Bereich land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen nördlich der Straße Paradieshof nördlich von Schramberg.

Insgesamt sind die Untersuchungsräume stark bewaldet. In den Teilräumen Tunnelportal Ost und West sind zusätzlich verstärkt Siedlungsflächen von Schramberg vorzufinden. Der Teilraum Eselbachtal ist durch

Waldflächen und landwirtschaftliche Flächen mit einzelnen Gehöften geprägt. Hier sind vor allem hochwertige FFH-Mähwiesen und mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopstrukturen vorzufinden. Weiterhin liegt die geplante Trasse hier in einem FFH-Gebiet.

Auch im Teilraum Tunnelportal West befinden sich mehrere geschützte Biotopstrukturen sowie ein FFH-Gebiet entlang der B 462. Geschützte Biotope sind im Teilraum Tunnelportal Ost nur in geringem Umfang vorzufinden. Auch befindet sich hier kein FFH-Gebiet. Dasselbe gilt für den Bereich des Endlagers.

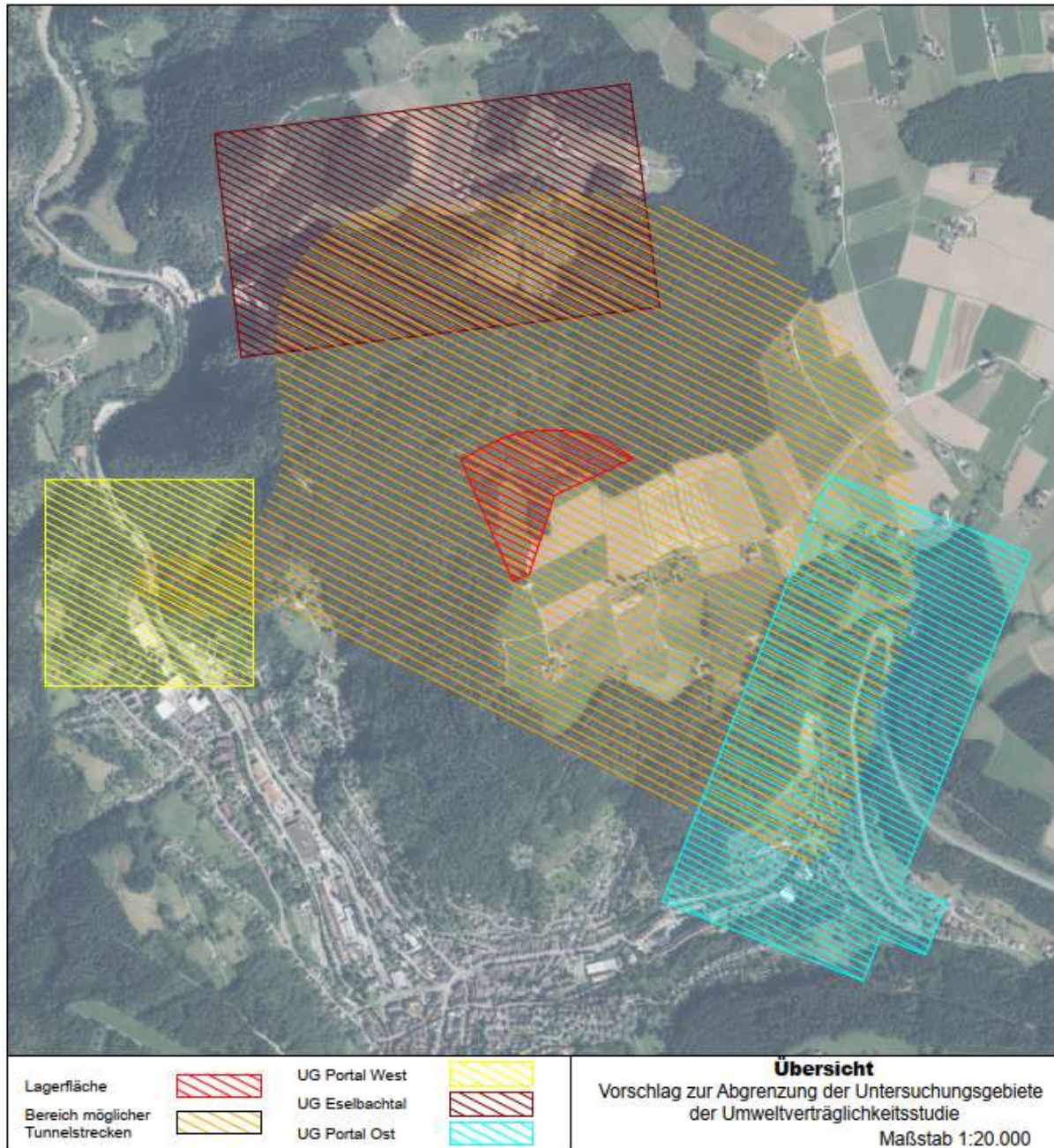


Abbildung 3: Vorschlag zur Abgrenzung der UVS-Untersuchungsgebiete (maßstabslos)

### 3.3 Schutzgebiete und geschützte Flächen im Untersuchungsraum

Innerhalb des Untersuchungsraumes (UR) befinden sich mehrere Schutzgebiete/geschützte Strukturen nach Naturschutzrecht:

#### FFH-Gebiet Schiltach und Kaltbrunner Tal (FFH 7716-341)

Im Untersuchungsraum liegt das FFH-Gebiet Schiltach und Kaltbrunner Tal, welches sich mit seinen Flusstälern und angrenzenden Hängen über zwölf Teilgebiete mit einer Gesamtfläche von 1.164 Hektar erstreckt. In dem Felsgebiet befinden sich unter anderem Blockschutthalden sowie artenreiches Grünland im Bereich der steil eingeschnittenen Täler von Schiltach, Kinzig, Kleiner Kinzig sowie der Kaltbrunner Bach mit naturnahen Bachläufen. Es weist als ehemaliges Bergbauggebiet Fledermaus-Winterquartiere auf. Die Lebensraumtypen, die flächenmäßig am häufigsten vorkommen, sind 6510 Magere Flachland-Mähwiesen, 6520 Berg-Mähwiesen, 8150 Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas sowie 9180 Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion. Zudem finden sich Arten wie Grünes Koboldmoos (*Buxbaumia viridis*), Rogers Kapuzenmoos (*Orthotrichum rogeri*) sowie die Wimperfledermaus (*Myotis emarginatus*). Für das Gebiet wurde 2020 ein Managementplan bekannt gegeben. Eine Betroffenheit des FFH-Gebiets kann zum jetzigen Stand der Planung nicht ausgeschlossen werden (siehe Abbildung 4). Das Schutzgebiet befindet sich insbesondere im Norden im Bereich möglicher Tunnelstrecken, auch der Abschnitt der Offenlage im Eselsbachtal liegt innerhalb der FFH-Gebietsgrenzen. Der westlich angrenzende Schutzbereich kann insbesondere durch das Portal West beeinträchtigt werden.

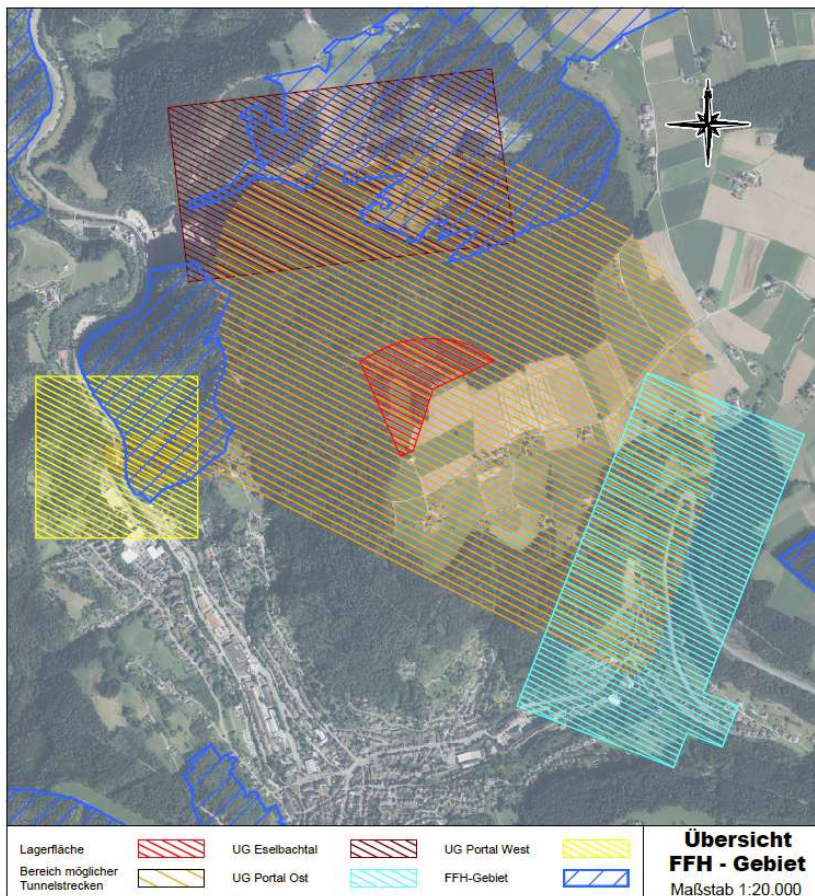


Abbildung 4: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage FFH-Gebiet (maßstabslos)

### Naturschutzgebiete/Naturdenkmale

Im UR befinden sich weder Naturschutzgebiete noch Naturdenkmale. Aus diesem Grund kann eine Beeinträchtigung dieser Schutzgebiete durch die vorliegende Planung ausgeschlossen werden.

### Landschaftsschutzgebiet Schiltachtal vom Teufelskopf bis Hohenschramberg (Schutzgebiets-Nr. 3.25.016)

Westlich von Schramberg liegt das größtenteils bewaldete Landschaftsschutzgebiet Schiltachtal vom Teufelskopf bis Hohenschramberg im Untersuchungsraum. Es erstreckt sich über eine Fläche von 328,5 Hektar. Gebietsprägend ist eine optisch schöne Schwarzwaldlandschaft mit den Ruinen Hohenschramberg, Nippenburg, Schilteck und Moosmannshöhle. Die entsprechende Schutzverordnung vom 10.02.1953 stellt insbesondere den Schutz von vorhandenen Landschaftsteilen sowie von Landschaftsausschnitten gegen Verunstaltungen in den Vordergrund. Eine Beeinträchtigung der schützenswerten Landschaftsteile in diesem Bereich ist insbesondere im UG des Tunnelportals West am östlichen Rand des Landschaftsschutzgebietes möglich.

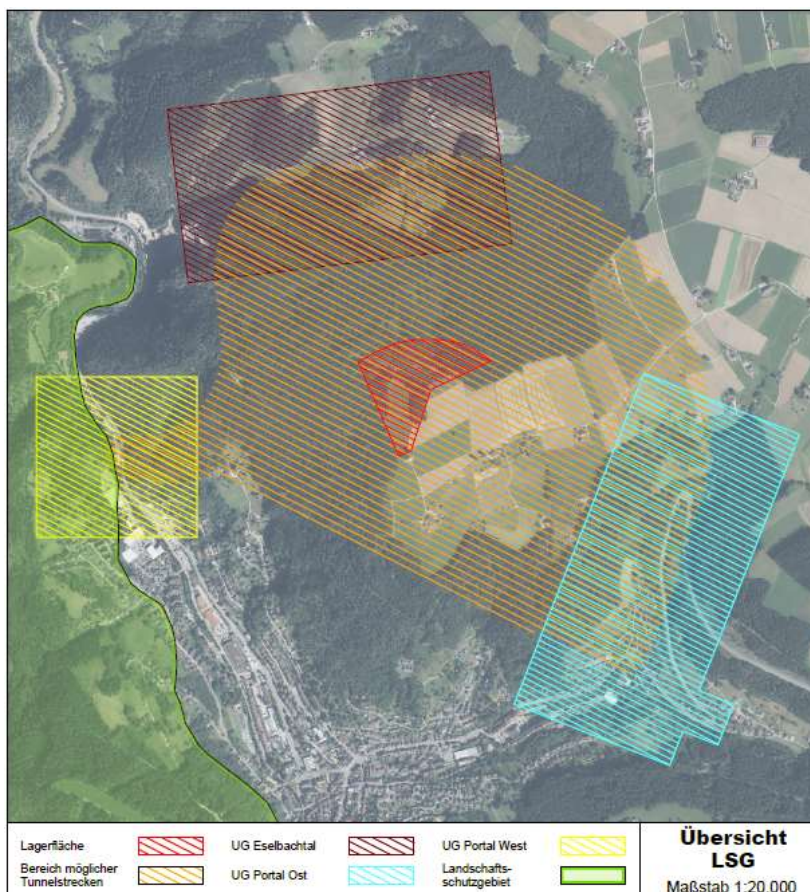


Abbildung 5: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Landschaftsschutzgebiet (maßstabslos)



### Nach § 30 BNatSchG geschützte Offenland- und Waldbiotope

Unter den geschützten Biotopen finden sich Quellbereiche, Seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Felshänge mit Eichen-Wald, Zwergstrauch- und Ginsterheiden sowie offene Felsbildungen nordwestlich von Schramberg. Neben den Quellbereichen finden sich hier auch nach BNatSchG geschützte natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer, regelmäßig überschwemmte Bereiche sowie Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder nordwestlich von Schramberg. Südlich von Aichhalden entlang des Eselbachs sind geschützte Biotopstrukturen in Form von offenen Felsbildungen, Nasswiesen, Quellbereichen und Hochstauden-Sumpf vorzufinden. Außerdem sind im Umfeld Magerrasenflächen, Trockenmauern und Steinriegel anzutreffen. Östlich von Schramberg befindet sich der Glasbach, in dessen Umfeld sich als Sümpfe und natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer geschützte Biotopstrukturen befinden. Nördlich des Glasbachs befindet sich zudem eine Magerrasenfläche und südlich in Richtung Siedlung liegt eine geschützte Trockenmauer. Betroffenheiten ergeben sich durch die mögliche Planung insbesondere im Teilbereich Eselbach sowie im Bereich des Portals West, lediglich vereinzelt im UG des Portals Ost.

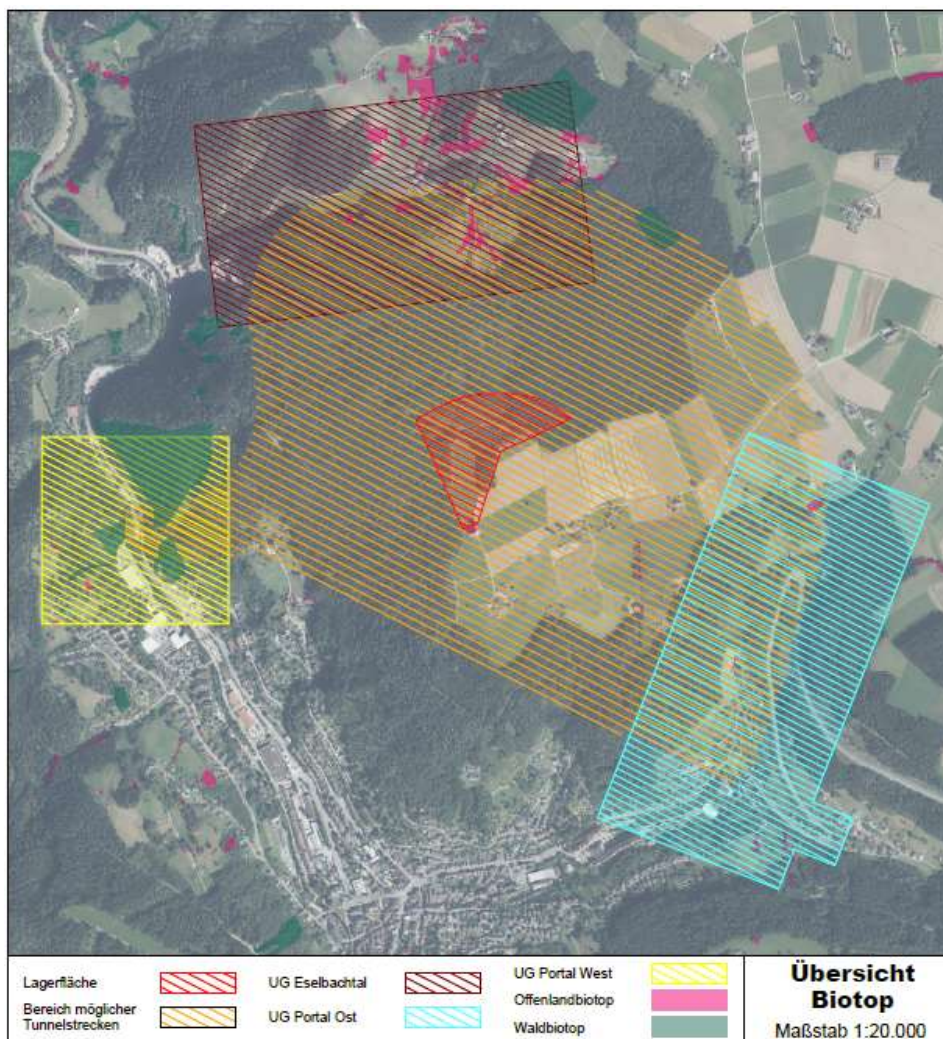


Abbildung 6: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage geschützter Biotopflächen (maßstabslos)

### FFH-Mähwiesen

Mit der Gesetzesänderung zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland am 1. März 2022 wurden die Mageren Flachland-Mähwiesen (FFH-LRT 6510) und Bergmähwiesen (FFH-LRT 6520) in den Katalog der gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG aufgenommen.

Im UR befinden sich FFH-Mähwiesen ausschließlich im nördlichen Bereich, insbesondere im Teilbereich Eselsbachtal. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist demnach nicht auszuschließen.

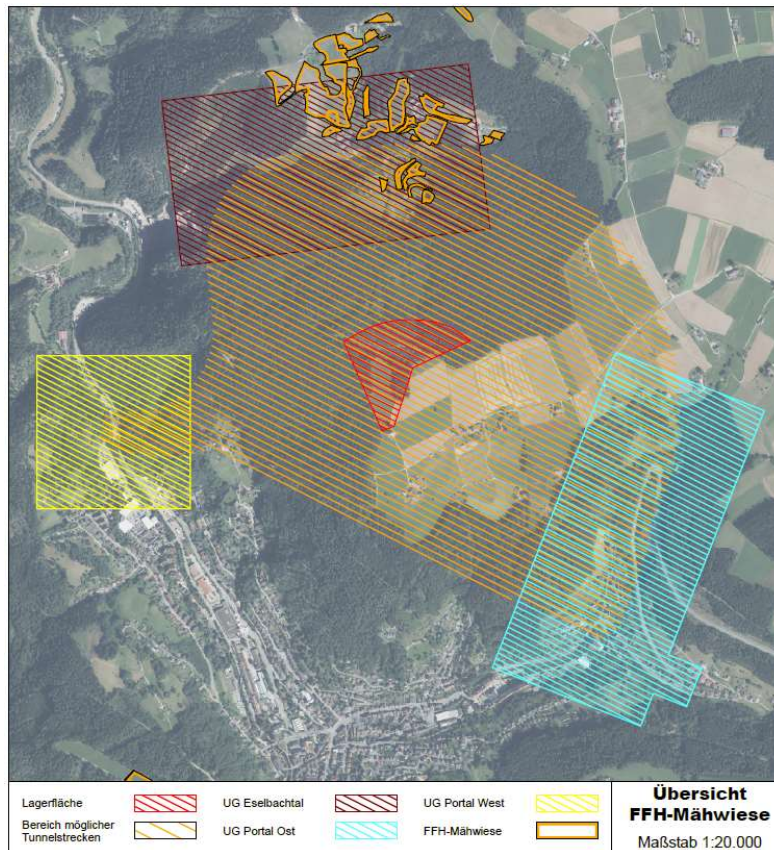


Abbildung 7: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage geschützter FFH-Mähwiesen (maßstabslos)

### Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Schutzgebiets Nr. 7)

Der Untersuchungsraum liegt fast vollständig im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord, der sich durch die einzigartige Schönheit und Vielfalt der Landschaft mit Tief eingekerbten Tälern, Felsen und Bächen auszeichnet. Er ist der größte Naturpark Baden-Württembergs mit rd. 420.000 Hektar. Zweck des Naturparks ist es, das Gebiet als vorbildliche Erholungslandschaft zu entwickeln, zu pflegen und zu fördern.

### 3.4 Biotopverbund

Der landesweite Biotopverbund, welcher der Vernetzung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen dient, findet sich im UR in seinen verschiedenen Ausprägungen insbesondere in den jeweiligen Randbereichen. Feuchte Standorte, darunter auch Kernbereiche, liegen im Eselbachtal sowie vereinzelt im westlichen Portal-Bereich (siehe Abbildung 8). Ähnlich verhält es sich mit den mittleren Standorten, wohingegen hier keine ausgewiesenen Gebiete im westlichen Bereich, dafür im Randbereich des Portals Ost zu finden sind (siehe Abbildung 9). Trockene Standorte des Biotopverbunds sind im UR am häufigsten verbreitet. Sie finden sich vermehrt im Bereich Eselsbachtal sowie im Bereich des Portals West. Hier ist das ganze Gebiet durch eine Kernzone geprägt. Auch im Bereich des Portals Ost finden sich trockene Standorte, welche in den zentralen Bereich der möglichen Tunnelstrecken hineinreichen.

Wildtierkorridore finden sich im UR oder dessen Umgebung nicht.

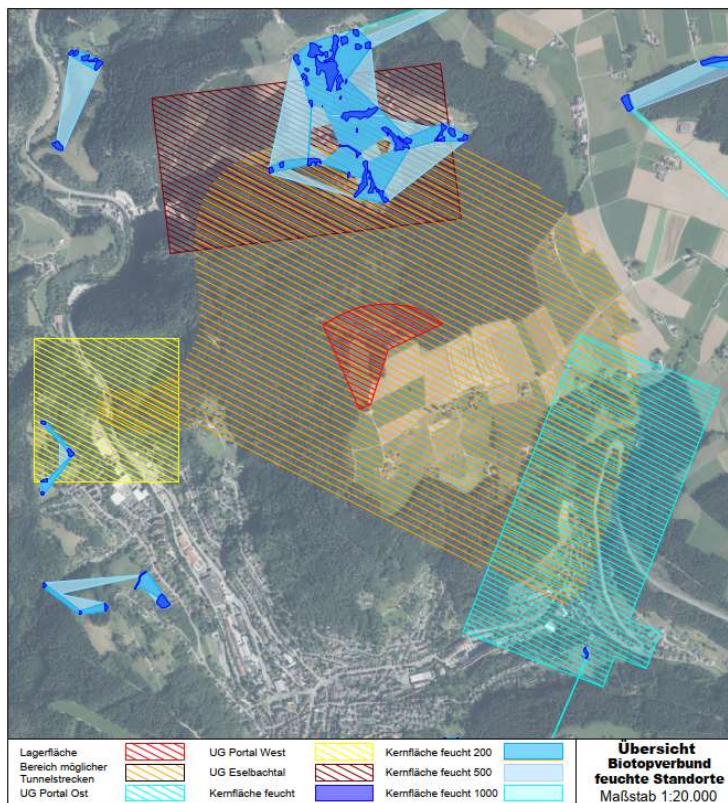


Abbildung 8: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Biotopverbund feuchte Standorte (maßstabslos)

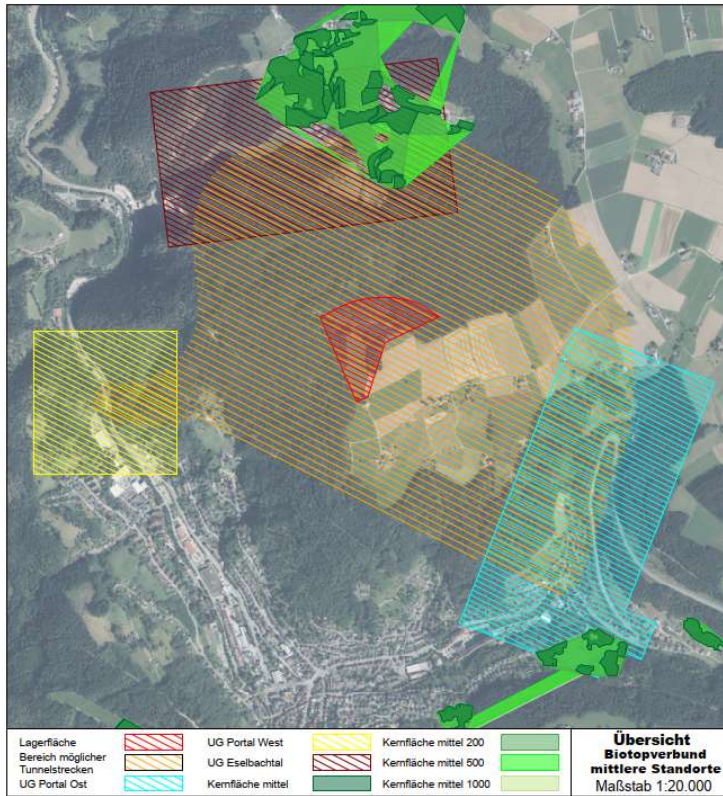


Abbildung 9: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Biotopverbund mittlere Standorte (maßstabslos)

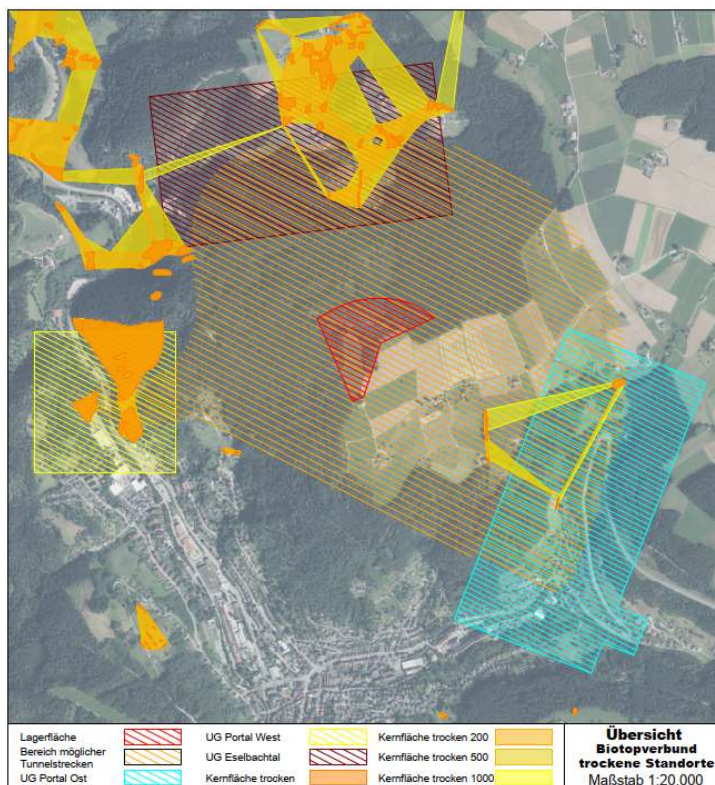


Abbildung 10: UVS-Untersuchungsgebiete und Lage Biotopverbund trockenere Standorte (maßstabslos)

### 3.5 Planerische Vorgaben

Das Gebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg aus dem Jahr 2003. Im nordwestlichen UR sieht der Plan Ausweisungen für Gebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe sowie Gebiete zur Sicherung von Rohstoffen vor. Des Weiteren findet sich im Bereich Rappenfelsen ein Vorranggebiet für Naturschutz und Landespflege (siehe Abbildung 11). Eine Betroffenheit der Gebiete kann im Teilbereich Eselsbachtal sowie im Bereich Portal West nicht ausgeschlossen werden, da sich die Ausweisungen im jeweiligen Randbereich der UGs der Planung befinden.

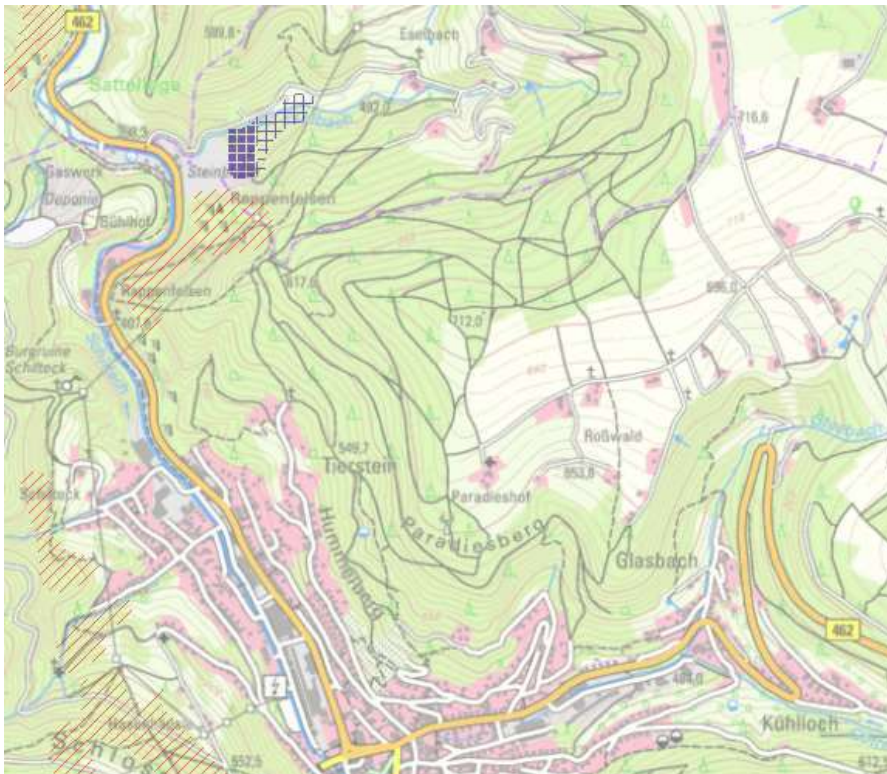


Abbildung 11: Auszug aus dem Regionalplan Schwarzwald Baar Heuberg (maßstabslos)

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Schramberg sieht am nördlichen Rand des UR Flächen für Abgrabungen sowie Ablagerungen vor. Diese Festsetzungen betreffen in dem Bereich vor allem das UG des Teilbereichs Eselsbachtal. Weitere Festsetzungen des FNPs, welche das Vorhaben betreffen, finden sich im Bereich des westlichen Portals an der Schiltach. Hier sind gewerbliche Bauflächen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO festgesetzt.

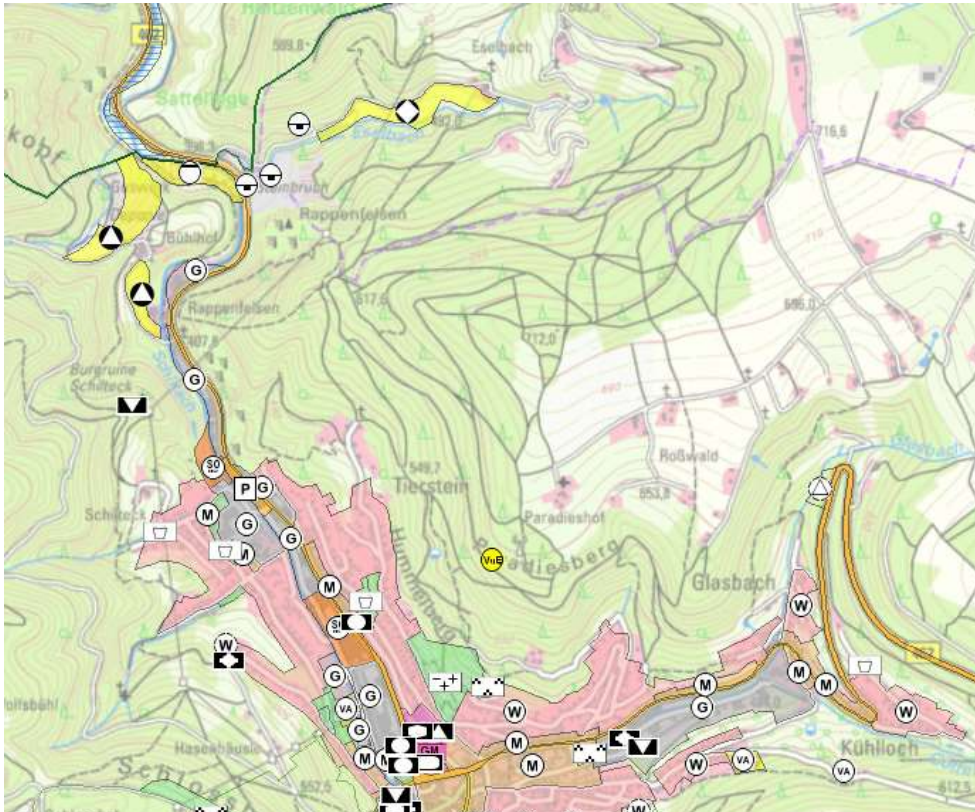


Abbildung 12: Auszug aus dem Flächennutzungsplan VG Schramberg (maßstabslos)

Die Hochwassergefahrenkarte der LUBW (siehe Abbildung 13) zeigt, dass eine Gefahr für Hochwasserereignisse im UR sehr gering ist. Lediglich im Bereich Rappenfelsen auf der östlichen Seite der Schiltach kann es zu Überflutungen bei extremem Hochwasser (HQ<sub>Extrem</sub>) kommen. Dabei wäre mit einer Überflutungstiefe von 0,1 m sowie Wasserspiegellagen von 407 müNN zu rechnen. Im Hinblick auf das Vorhaben wäre der Bereich des Portals West betroffen.



Abbildung 13: Auszug aus der Hochwassergefahrenkarte (maßstabslos)

## 4 Vorschlag zur Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der UVS und zur Variantenbetrachtung

Die Ortsumgehung Schramberg wird aufgrund der vorhandenen Topographie überwiegend innerhalb eines Tunnelbauwerks verlaufen müssen. Deshalb sind für die Ausarbeitung möglicher Trassenführungen umfangreiche straßen- und tunnelbautechnische Untersuchungen und Planungen erforderlich. Die hierfür erforderlichen Ingenieurleistungen müssen in einem europaweiten Verfahren ausgeschrieben und vergeben werden. Um dennoch mit den erforderlichen faunistischen Kartierungen sowie der Bearbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) beginnen zu können, wurde die mögliche Lage von Ost- und West-Portalen sowie der Abschnitt der Offenlage „Eselbachtal“ der bisherigen Entwurfsvariante (Trassenvariante mit 2 Tunnelbauwerken und Offenlage im Hangbereich des Eselbachtals) als Abgrenzung des Untersuchungsgebietes der UVS herangezogen (siehe Abbildung 3 sowie Übersichtskarte im Anhang).

Die Tunnelführung, deren mögliche Varianten erst im Verlauf der Straßenplanung näher konkretisiert werden können, wird vorläufig nicht betrachtet. Da der Straßenverlauf im Tunnel keine Eingriffe an der Oberfläche bewirken wird, kann die dortige Betrachtung der Umweltverträglichkeit auf relevante Schutzgüter (z.B. Grundwasser) begrenzt werden. Hierzu müssen im Verlauf der weiteren Planungen Sondergutachten (geologische Untersuchungen, Bohrungen etc.) erstellt werden. Diese sollen dann während der laufenden Bearbeitung in die UVS integriert werden. Kartierungen oder faunistische Untersuchungen sind für das

Gebiet, in dem mögliche Tunnelvarianten verlaufen werden, nicht vorgesehen, sodass die örtlichen Erhebungen auf die Bereiche der beiden Portale und der Abschnitte mit Offenlage der Straße begrenzt werden können.

Die Beurteilung der geplanten Endlagerflächen wird für alle Tunnelvarianten gleichermaßen vorgenommen. Das Endlager stellt somit bei der Beurteilung der Varianten keinen entscheidungserheblichen Faktor dar und kann deshalb zum jetzigen Zeitpunkt bereits in das UVS-Untersuchungsgebiet integriert werden.

## 5 Verfahrensablauf

Die Baugenehmigung für das Planungsvorhaben soll über ein Planfeststellungsverfahren erreicht werden.

Nach der geplanten Umweltverträglichkeitsstudie und der dann vorzunehmenden Variantenentscheidung werden – für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung – gemäß den rechtlichen Vorgaben folgende Gutachten erstellt:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) zur Abhandlung der Eingriffsregelung gemäß §§ 14-15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Abhandlung der artenschutzrechtlichen Belange gem. § 44 BNatSchG
- Untersuchungen zur Verträglichkeit mit Natura-2000-Gebieten gemäß § 34 BNatSchG

Teilweise basieren o.g. Gutachten wiederum auf weiteren Gutachten (z.B. Fauna-Gutachten, Schalltechnische Untersuchung, Luftschadstoffgutachten und Verkehrsuntersuchung).

## 6 Planungsstand

Das Vorhaben geht auf eine umfangreiche Planungsgeschichte bis in die 1960er Jahre zurück. Aus dem Jahr 2001 existiert ein Variantenvorschlag, der modifiziert im Jahr 2005 für die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) von proECO Umweltplanung GmbH zugrunde gelegt wurde. Diese sogenannte Hess 2-Variante (siehe Abbildung 2) wurde in der UVS mit der Nullvariante verglichen. Weiterhin wurde für diese Variante bereits ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (2005) erstellt.

Diese mittlerweile in „Variante Aichhalden“ umbenannte Trassenführung war auch Gegenstand der Ausweisung im Bundesverkehrswegeplan 2030 (VB Maßnahme = Maßnahme des vordringlichen Bedarfs). Die technische Machbarkeit dieser Planungsvariante wurde im Jahr 2021/2020 untersucht und bestätigt.

Für die Vorplanung (Straßen- und Tunnelplanung) wird im Jahr 2022 eine europaweite Ausschreibung durchgeführt. Die Vorarbeiten hierzu laufen bereits. Aufgabe der Straßenplanung wird es sein, mögliche Varianten für die Umsetzung einer Talumfahrung Schramberg auszuarbeiten bzw. bereits vorhandene historische Planvarianten abzuschichten (z.B. aus Gründen der Verkehrssicherheit oder anderen planerischen und technischen Vorgaben), sodass für die Berücksichtigung im UVS-Variantenvergleich nur noch Varianten geprüft werden, deren technische Machbarkeit sichergestellt ist.



## 7 Inhalte der Umweltverträglichkeitsstudie

Die Umweltverträglichkeitsstudie gliedert sich in drei wesentliche Arbeitsschwerpunkte:

- **Raumanalyse**  
Sie beinhaltet die Ermittlung, Beschreibung und Beurteilung der Schutzgüter und umfasst im Wesentlichen die Bestandserfassung und – bewertung. Auf dieser Grundlage werden Hinweise zur Vermeidung und Verminderung von Umweltauswirkungen dargelegt und mit den technischen Planern diskutiert.
- **Auswirkungsprognose und Variantenvergleich**  
Aufbauend auf der Raumanalyse werden für die Planungsvarianten die zu erwartenden Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und beurteilt. Dabei werden die potentiellen Wirkfaktoren des geplanten Vorhabens berücksichtigt (s. Kap. 7.1). Die vorliegenden Planungsvarianten werden vergleichend analysiert und bewertet. Andere gleichartige Vorhaben im Raum werden – sofern ein Genehmigungsverfahren eingeleitet ist – in der Auswirkungsprognose mitberücksichtigt.  
  
In einem Variantenvergleich werden dann die (auf dem groben Maßstab der Straßenplanung, i.d.R. M. 1:5.000/1:10.000) bilanzierten Auswirkungen der beurteilten Varianten zusammenfassend gegenübergestellt.
- **Maßnahmenkonzept**  
Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen erarbeitet und die verbleibenden Umweltauswirkungen abgeschätzt. Erforderliche artenschutzrechtliche Maßnahmen sowie mögliche Wege zur Kompensation von Resteingriffen werden aufgezeigt.

Die Plandarstellung der Umweltverträglichkeitsstudie orientiert sich an den 'Musterkarten für Umweltverträglichkeitsstudien im Straßenbau', d.h. es werden neben einer Bestandskarte, die die Realnutzung und Biotopstrukturen im Maßstab 1:5.000 darstellt, Karten zu jedem Schutzgut erstellt, in denen die jeweilige Bedeutung und Empfindlichkeit eines Schutzgutes dargestellt ist (Maßstab 1:10.000). In einer «Raumwiderstandskarte» werden sämtliche für die Schutzgüter als hoch und sehr hoch bewerteten Flächen nochmals zusammengefasst.

### 7.1 Voraussichtlich zu erwartende Projektwirkungen

Die nachfolgend aufgeführten zu erwartenden Projektauswirkungen bilden die Grundlage des im Anschluss erläuterten Untersuchungsrahmens für die einzelnen Umweltbereiche/Schutzgüter.

Mögliche baubedingte Wirkungen sind:

- Temporäre Flächeninanspruchnahme für Baustreifen und sonstige Baustelleneinrichtungsflächen sowie Zwischenlagerflächen für den Tunnelaushub
- Nutzung des Straßennetzes für Baufahrzeuge (Verkehrszunahme/-behinderung durch Baustellenverkehr/-einrichtungen)
- Emissionen (Lärm, Erschütterungen, Schadstoffe, Staub)
- Bodenbewegungen und Bodenverdichtung
- Mobilisierung potentieller Altlasten
- Entstehung von Abwasser und Abfall
- Visuelle Störwirkungen

Mögliche anlagebedingte Wirkungen sind:

- Flächenbeanspruchung und Versiegelung sowie Anlage von Endlagerflächen des Tunnelaushubs
- Ableitung von Niederschlagswasser, Bau von Entwässerungsanlagen
- Einbringen sonstiger technischer Bauwerke (z.B. Lärmschutzwand, Entwässerungseinrichtungen)
- Zerschneidungs- und Trennwirkung

Mögliche betriebsbedingte Wirkungen sind:

- Zusätzliche Belastung durch Schall, Schadstoffe (Luft und Entwässerung)
- Zusätzliche Störwirkung durch Licht, Bewegung
- Erhöhte Zerschneidungswirkung

Die Ermittlung der Beeinträchtigungsintensität der Auswirkungen erfolgt durch eine Überlagerung der Projektwirkungen mit der ermittelten Bedeutung/Empfindlichkeit der Schutzgutfunktionen (s. Kap. 7.3).

## 7.2 Schutzgüter

Nachfolgend werden für die einzelnen Schutzgüter

- die voraussichtlichen Wirkungen (baubedingt, anlagebedingt, betriebsbedingt)
- die vorliegenden Daten, die ausgewertet werden
- die Gutachten, die speziell angefertigt werden
- die Bewertung der Schutzgüter

dargelegt.

Die Bewertung der Bedeutung/Empfindlichkeit erfolgt – sofern die Datenlage dies ermöglicht – hinsichtlich der nachfolgend dargestellten Faktoren. In Klammern sind die jeweiligen Bewertungskriterien dargelegt. Die Typisierung der Wertstufen erfolgt nach fachwissenschaftlichen Quellen sowie aus nachvollziehbaren gutachterlichen Werteinstufungen (siehe jeweiliges Schutzgut).

## Fläche

### ➤ Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind temporäre und dauerhafte Inanspruchnahmen bzw. eine Flächenumwidmung, Flächenversiegelung sowie eine Flächenzerschneidung zu nennen. Dabei wird u.a. auch die Betroffenheit der Land- und Forstwirtschaft thematisiert.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden (siehe Boden, Landschaft)

## Boden

### ➤ Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind temporäre Inanspruchnahmen während der Bauphase, die Schädigungen der Böden durch die Bauarbeiten (Verdichtung, Schadstoffeintrag, Bodenzwischenlager), bleibende bzw. anlagebedingte Bodenveränderungen (Auftrag, Abtrag, Bodenendlagerung, Versiegelung) sowie betriebsbedingte Auswirkungen durch Schadstoffeintrag zu nennen.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen Regionalplan: Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung –
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (Entwurf)
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2006), Freiburg: Aufbereitung und Auswertung der Bodenschätzungsdaten auf Basis des ALK und ALB
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (AKTUELL): Geowissenschaftliche Übersichtskarten, Mapserver
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2022): Ingenieurökologische Stellungnahme zur Voruntersuchung von drei Trassenvarianten eines geplanten Tunnels im Zuge der B462 Ortsumfahrung Schramberg, Landkreis Rottweil (TK 25, Bl. 7716 Schramberg)
- Gutachten, die im Zuge der Straßenplanung als Sondergutachten angefertigt werden:
  - Immissions-Untersuchungen (Schadstoffgutachten)
  - Geologische Untersuchungen der Machbarkeit
- Bewertung (nach Heft 23 des Umweltministeriums Baden-Württemberg)

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lebensraum für Bodenorganismen</li> <li>• Anbaupotential/Standort für Kulturpflanzen</li> <li>• Standort für die natürliche Vegetation</li> <li>• Filter- und Pufferfunktion für Schadstoffe</li> <li>• Ausgleichskörper im Wasserkreislauf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Versiegelung (Hemerobiegrad)</li> <li>• Umlagerung (Bodenauf/-abtrag)</li> <li>• Schadstoffbelastung (Filter- und Pufferfunktion, Akkumulationsfähigkeit)</li> <li>• Bodenverdichtung (Bodenart)</li> </ul>

Die Gesamtbewertung erfolgt auf der Grundlage „Bewertung der Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW, 2010) entweder anhand des Mittelwertes der Bodenfunktionen

- Natürliche Bodenfruchtbarkeit
- Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
- Filter und Puffer für Schadstoffe.

oder, wenn die Bodenfunktion „Sonderstandort für naturnahe Vegetation“ als „sehr hoch“ bewertet wird, mit Wertstufe IV (sehr hoch). Folgende Wertstufen liegen vor:

- 0 = nicht bewertet: Siedlungsflächen, Abbauflächen, vollversiegelte Flächen (z.B. Asphalt), nicht überdeckte Altlastenflächen
- 1 = geringe Funktionserfüllung (inkl. überdeckte Altlastenflächen)
- 2 = mittlere Funktionserfüllung
- 3 = hohe Funktionserfüllung
- 4 = sehr hohe Funktionserfüllung (inkl. Moorböden)

### **Wasser/Grundwasser**

➤ Voraussichtliche Wirkungen:

Für das Grundwasser sind als Wirkfaktoren Versiegelung sowie Beeinträchtigung des Grundwassers durch Schadstoffeintrag (bauzeitlich durch Baufahrzeuge, betriebsbedingt durch den Verkehr auf der neuen Straßentrasse) sowie Trennwirkung durch den Tunnelbau zu nennen.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen: Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004) Wehr: Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (Entwurf)
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (AKTUELL): Hydrogeologische Übersichtskarten, Mapserver
  - GEOPORTAL DER BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (AKTUELL): Kartenanwendungen (Wasserkörpersteckbriefe)
  - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (Aktuell): Umweltdatenbank (Oberflächengewässer, Gewässergüte) und Hochwassergefahrenkarte
  - LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2022): Ingenieurökologische Stellungnahme zur Voruntersuchung von drei Trassenvarianten eines geplanten Tunnels im Zuge der B462 Ortsumfahrung Schramberg, Landkreis Rottweil (TK 25, Bl. 7716 Schramberg)

- Gutachten, die im Zuge der Straßenplanung als Sondergutachten angefertigt werden:
  - Immissions-Untersuchungen (Schadstoffgutachten)
  - Geologische Untersuchungen der Machbarkeit
  - Geologische Gutachten zu möglichen Unterbrechungen von Sicker- und Quellwasserströmen durch den Tunnelbau
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trinkwasservorkommen/-nutzung (Wasserdar- gebotspotential)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderung der Grundwasserneubildungsrate (Grundwasserneubildungsrate)</li> <li>• Verschmutzung (Durchlässigkeit und Mächtigkeit der Deckschichten; Gewässergüte)</li> <li>• Trenn-/Zerschneidungswirkung</li> </ul>

Die Bestandsbewertung des Schutzguts Wasser erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (LfU 2005). Bewertungsaspekte für das Grundwasser bilden demnach die Grundwasserneubildungsraten und die von der Ausbildung der Deckschichten und den Grundwasserflurabständen abhängige Verschmutzungsempfindlichkeit des Grundwassers. Die Ergebnisse von Sondergutachten bzgl. des Grundwassers werden ebenfalls berücksichtigt.

### **Wasser/Oberflächengewässer**

- Voraussichtliche Wirkungen:

Für Oberflächengewässer sind als Wirkfaktoren Überbauung, ggf. Veränderung von Gewässerstruktur durch Ausbau oder Verlegung sowie Beeinträchtigungen durch Schadstoffeintrag und ggf. Veränderung des Abflusses (bauzeitlich durch Baufahrzeuge, betriebsbedingt durch den Verkehr auf der neuen Straßentrasse mit Einleitung in Oberflächengewässer) relevant.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen: Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungs- straße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004) Wehr: Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (Entwurf)
  - GEOPORTAL DER BUNDESANSTALT FÜR GEWÄSSERKUNDE (AKTUELL): Kartenanwendungen (Wasserkörper- steckbriefe, Karten zum 2. WRRL-Bewirtschaftungsplan)
  - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (Aktuell): Umweltdatenbank (Oberflächengewässer, Gewässergüte) und Hochwassergefahrenkarte

- LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU (2022): Ingenieurökologische Stellungnahme zur Voruntersuchung von drei Trassenvarianten eines geplanten Tunnels im Zuge der B462 Ortsumfahrung Schramberg, Landkreis Rottweil (TK 25, Bl. 7716 Schramberg)
- Gutachten, die im Zuge der Straßenplanung als Sondergutachten angefertigt werden:
  - Immissions-Untersuchungen (Schadstoffgutachten)
  - Geologische Untersuchungen der Machbarkeit
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trink- und Brauchwasserreservoir (Gewässerqualität, Selbstreinigungsvermögen/Ausbauzustand)</li> <li>• Wasserwirtschaft (Vorfluter)</li> <li>• Naturschutz (Lebensraum)</li> <li>• Hochwasserschutz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verschmutzung (Pufferqualität)</li> <li>• Veränderung des Gewässerbetts und der Durchgängigkeit (Gewässerstruktur)</li> <li>• Verrohrung oder Überbauung (Gewässerstruktur)</li> <li>• Abflussveränderungen</li> </ul>

Die Bestandsbewertung des Schutzguts Wasser erfolgt in Anlehnung an die Empfehlung für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung sowie Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (LfU 2005). Die Bewertungsaspekte von Oberflächengewässern setzten sich demnach aus der Gewässerstrukturgüte, wenn vorhanden aus der Gewässergüte sowie der Bewertung der Selbstreinigungsfunktion, der Retentionsfunktion und der Schutzfunktion zusammen.

### **Luft/Klima**

#### ➤ Voraussichtliche Wirkungen:

Durch das Vorhaben kann es insbesondere durch Versiegelung und des Verlustes von Flächen/Strukturen mit klimatischen Funktionen (z.B. Immissionsschutzfunktion) kommen. Es sind zudem bauzeitlich lufthygienische Beeinträchtigungen (Staub- und Schadstoffeintrag) zu erwarten.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klimaatlas Baden-Württemberg
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen: Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004) Wehr: Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (Entwurf)
  - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (Aktuell): Umweltdatenbank

- Gutachten, die im Zuge der Straßenplanung als Sondergutachten angefertigt werden:
  - Immissions-Untersuchungen (Schadstoffgutachten)
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klimatische Ausgleichsfunktion (Flächen mit klimat. Ausgleichsfunktionen, Frischluft-/Kaltluftentstehungsgebiete, Kaltluftabfluss- und -sammelgebiete)</li> <li>• Immissionsschutz/Lufthygiene (Strukturen mit Immissionsschutzwirkung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme/Veränderung klimatisch bedeutsamer Flächen (klimatische Bedeutung der Flächen)</li> <li>• Barrierewirkung für Frischluftströme (Bedeutung für Luftabfluss)</li> <li>• Veränderung der Luftqualität (klimatische Bedeutung der Flächen)</li> </ul>

In die Bewertung der Schutzgüter Klima und Luft fließen bioklimatische, geländeklimatische und lufthygienische Aspekte ein. Die Bewertung erfolgt im Hinblick auf das Wohlbefinden und die Gesundheit des Menschen.

### **Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt**

- Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind insbesondere der Verlust und die Beeinträchtigung (einschl. Trenn- und Zerschneidungswirkungen) von Biotopstrukturen und Lebensräumen zu nennen. Störungen durch Baulärm und mögliche Risiken durch Kollisionsverluste sind ebenfalls zu betrachten. Berücksichtigt werden darüber hinaus Sekundärwirkungen, welche sich z.B. aus Veränderungen im Bodenwasserhaushalt, in der Landnutzung oder hinsichtlich kleinklimatischer Verhältnisse für Tiere und Pflanzen ergeben.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen: Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004) Wehr: Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (Entwurf)
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004) Wehr: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, B 362 Ortsumgehung – Schramberg – Talstadt
  - LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (LUBW) (Aktuell): Umweltdatenbank
  - Ber.G (2021): B 462 Ortsumgehung Schramberg – Talstadt; Faunistische Planungsraumanalyse - Berg
- Gutachten, die angefertigt werden:
  - Faunauntersuchungen (siehe Kap. 8)

- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arten- und Biotopschutz (Seltenheit, Gefährdung, Lebensraumbedeutung, Verbundqualität, Entwicklungsdauer/Ersetzbarkeit)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme (Flächenverlust), Flächenumwidmung (Bedeutung u. Schutzwürdigkeit der Biotoptypen)</li> <li>• Zerschneidung/Verinselung (Bedeutung, Schutzwürdigkeit der Flächen, Vernetzungsfunktion)</li> <li>• Veränderung der Standortbedingungen (Abhängigkeit von spezifischen Standortbedingungen)</li> </ul>

Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach Ökokontoverordnung BW (2010). Dabei wird jedem Biotoptyp nach dem Feinmodul der entsprechende Wert in Ökopunkten zugeordnet. Für die Gesamtbewertung werden die Ökopunkte in Grobwerte nach der Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs (LUBW 2005) eingeteilt.

Die Bewertung der faunistischen Bedeutung erfolgt in Anlehnung an KAULE 1991 und RECK 1996, in deren 9 -stufigem Bewertungssystem. Eine Übertragung auf ein 5stufiges Bewertungssystem ist grundsätzlich möglich.

### **Wirkungsgefüge zwischen den abiotischen und biotischen Schutzgütern**

- Voraussichtliche Wirkungen:

Das System der bestehenden Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern wird beschrieben und bewertet. Die Ergebnisse finden Eingang in die Kapitel zu den einzelnen Schutzgütern, in denen die Bewertung der daraus zu folgernden Auswirkungen vorgenommen wird.

### **Menschen und deren Gesundheit**

- Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkungen sind Veränderungen des Wohn- und Arbeitsumfeldes der Menschen durch Flächeninanspruchnahme, optische Veränderungen und Schallimmission zu nennen. Ein wichtiger Aspekt ist zudem der mögliche Verlust sowie die Veränderung von Flächen für die Erholung und Freizeitnutzung.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen: Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462



- Gutachten, die angefertigt werden:
  - Immissions-Untersuchungen (Schadstoffgutachten)
  - Verkehrsuntersuchungen (mit Prognosen z.B. zur Entlastungswirkung der Varianten)
- Schalltechnische Untersuchung (u.a. Lärmbelastungen an den Portalen, Entlastungen in der Ortsdurchfahrt)
- Bewertung:

Aspekt	Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
Wohnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnnutzung (Einstufung gemäß Flächennutzung nach FNP)</li> <li>• Wohnumfeld (Freizeitnutzung/optische Qualität)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme von Siedlungsflächen/ öffentl. Grünflächen o.ä. (Bedeutung der Flächen)</li> <li>• Veränderung des Wohnumfeldes (Schallimmissionsbelastung, Schadstoffbelastung) (Bedeutung der Flächen)</li> </ul>
Erholung u. Freizeitnutzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionale Erholungsfunktion (Erlebnisqualität, Lage, regionalplanerische Einstufung)</li> <li>• Siedlungsnaher Erholungsfunktion (Erlebnisqualität, Lage zu Siedlungsflächen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inanspruchnahme bzw. Veränderung der Erholungsqualität (durch z.B. Minderung der Erlebnisqualität (s.o.) oder Schallimmissionsbelastung) (Bedeutung der Erholungsflächen)</li> <li>• Verlust, Veränderung, Zerschneidung von Wegebeziehungen (Bedeutung der Wegebeziehungen)</li> </ul>

Die Bewertung der Bedeutung für das Schutzgut Mensch erfolgt in einer 5-stufigen Skala (sehr hoch, hoch, mittel, gering, sehr gering) anhand der Funktion der Flächen als Wohn-, Freizeit- oder Erholungsraum.

### **Landschaft/Landschaftsbild**

- Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkung auf das Landschaftsbild sind beim geplanten Vorhaben vor allem der Verlust landschaftsbildprägender Strukturen und das Einbringen neuer Bauwerke von Bedeutung (technische Überprägung des Landschaftsbilds, Veränderung von Sichtbeziehungen, Fernwirkung).

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - REGIONALVERBAND SCHWARZWALD-BAAR-HEUBERG (2003), Villingen-Schwenningen: Regionalplan Schwarzwald-Baar-Heuberg 2003
  - FAKTORGRÜN (2017), Rottweil: Flächennutzungsplan der VG Schramberg, 10. punktuelle Änderung, Frühzeitige Beteiligung
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004), Wehr: Umweltverträglichkeitsstudie für die Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462
  - PROECO UMWELTPLANUNG GMBH (2004) Wehr: Umgehungsstraße Schramberg Talstadt im Zuge der B 462, Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) (Entwurf)
- Gutachten, die angefertigt werden: Keine
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Landschaftsbildqualität (Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart, Repräsentativität)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Veränderung des Landschafts-/Ortsbildes (Landschaftsbildqualität der Flächen, Einsehbarkeit)</li> </ul>

In die Bewertung der Bedeutung des Schutzguts Landschaft gehen die Aspekte Natürlichkeit, Vielfalt, Eigenart und Repräsentativität ein. Beurteilungsrelevant sind vorhandene Sichtbeziehungen, die Ausprägung bzw. das Vorhandensein naturraumtypischer Strukturen und Elemente der Kulturlandschaft, die Ablesbarkeit naturräumlicher Zusammenhänge sowie die Gliederung/Aufwertung der Landschaft durch räumlich wirksame, naturnahe Elemente.

Die Bewertung erfolgt im Rahmen eines 5-stufigen Bewertungsschemas (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch)

### **Kulturgüter und sonstige Sachgüter**

➤ Voraussichtliche Wirkungen:

Als Wirkung auf Kultur- und Sachgüter ist vor allem die Flächeninanspruchnahme durch das Vorhaben (Überschüttung/Abgrabung, Überbauung) zu nennen.

- Vorliegende Daten, die ausgewertet werden:
  - Auskunft der Denkmalschutzbehörde über vorhandene Kulturdenkmäler sowie über archäologische Fund- und Verdachtsstellen
- Gutachten, die angefertigt werden: Keine
- Bewertung:

Bedeutung für (Kriterien)	Empfindlichkeit gegenüber (Kriterien)
<ul style="list-style-type: none"> <li>Denkmalgeschützte Gebäude</li> <li>Bodendenkmale</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Inanspruchnahme (Schutzwürdigkeit der Objekte)</li> </ul>

Bei den Kulturgütern wird auf eine 5 stufige Bewertung verzichtet, da die erfolgte Ausweisung als Denkmal bereits einer hohen (Verdachtsflächen) bzw. sehr hohen (Ausweisungen) Bedeutung entspricht.

## 7.3 Auswirkungsprognose und Variantenvergleich

In der Auswirkungsprognose werden die zu erwartenden Auswirkungen des Bauvorhabens auf die einzelnen Schutzgüter anhand der technischen Planung der Varianten prognostiziert.

Das Kapitel gliedert sich in die Schutzgüter und die Art der Wirkung (bau-, anlage- und betriebsbedingt). Nach der Beschreibung der zu erwartenden Wirkungen werden diese bewertet. Soweit möglich, erfolgt bei den zu erwartenden Beeinträchtigungen eines Schutzgutes eine Quantifizierung, also die Angabe der Anzahl/Größe der betroffenen Flächen bzw. Längen. Alternativ erfolgt eine qualitative Beschreibung (verbalargumentativ).

Die Bewertung der Varianten untereinander erfolgt zuerst für jedes Einzelkriterium. Die Einteilung in die einzelnen Rangstufen orientiert sich bei allen Kriterien (Schutzgutbezogene Kriterien z. B. Versiegelung, Lebensraumverlust etc.), für die Flächen oder Längenberechnungen durchgeführt wurden, an folgender Systematik:

- Ermittlung der Unterschiede zwischen den Varianten (Differenz zwischen geringsten und höchsten absoluten Werten)
- Einteilung dieser Differenz in 5 gleichwertige Stufen (Rang 1-5)
- Zuordnung der Rangstufen (doppelte/mehrfach und nicht belegte Rangstufen sind möglich):
  - Rangstufe 1 (beste Variante)
  - Rangstufe 5 (schlechteste Variante)
  - Die Rangstufen 2-4 verteilen sich in gleichmäßigen Abständen zwischen diesen beiden Werten

Die Vorgehensweise führt für den Großteil der zu berücksichtigenden Einzelkriterien zu einer logisch nachvollziehbaren und reproduzierbaren Bewertung der Varianten innerhalb der jeweiligen Schutzgüter.

Für einzelne Teilaspekte der Schutzgutbewertungen ist auch eine verbal- argumentative Begründung für die vorgenommene Einstufung sinnvoll.

Hinweis: Zu beachten ist, dass die Einstufung keine absolute Bewertung darstellt, sondern dem Vergleich der Varianten dient. Eine Einstufung in die Rangstufe 1 bedeutet deshalb nicht, dass die eingestufte Variante in Bezug auf das betrachtete Kriterium unbedenklich ist.

Am Ende des Kapitels werden die Rangfolgen der Einzelkriterien dargestellt und daraus eine Gesamtbewertung des Schutzgutes abgeleitet. Die Einteilung in Rangfolgen für jedes Schutzgut erfolgt analog der Vorgehensweise bei den Einzelkriterien in 5 Stufen (Rang 1 – Rang 5).

## 8 Faunistische Erhebungen

Im Jahr 2021 wurde eine Faunistische Planungsraumanalyse (Ber.G 2021) erarbeitet. Auf Grundlage der Ergebnisse werden in diesem Gutachten auch Vorschläge zur gezielten Erfassung von Artengruppen unterbreitet. Das Untersuchungsprogramm umfasst folgende Erhebungen:

- **Strukturerfassung**

Zur Erfassung von Strukturen, die von Fledermäusen und auch von höhlen- und spaltenbrütenden Vogelarten genutzt werden können, wird eine Kartierung solcher Strukturen in Altbaumbeständen vorgeschlagen.

- **Vögel**

- Revierkartierung Brutvögel

Revierkartierung besonders planungsrelevanter Brutvogelarten und halbquantitative Häufigkeitsschätzung für alle weiteren Arten allgemeiner Planungsrelevanz. Einsatz von Klangattrappen für schwierig zu erfassende und nachtaktive Arten.

Es werden 6 flächendeckende Kartierungsdurchgänge tagsüber (Ende Februar – Ende Juli) sowie 3 weitere Kartierdurchgänge nachts (Zwischen Anfang 3. Februar- und Ende 1. Aprildekade) zur Erfassung von Rebhuhn und Eulen auf einer Gesamtfläche von ca. 270 ha empfohlen.

- Horst- bzw. Nestersuche von Großvögeln

Suche von Großvogelnestern in unbelaubtem Zustand der Gehölze innerhalb eines Puffers von 100 m um die Portalvarianten/Lagerfläche auf einer Gesamtfläche von ca. 65 ha durch eine Begehung sowie durch Kontrollen an zwei weiteren Durchgängen.

- **Wildkatze**

Für die Wildkatze wird eine Datenabfrage bei der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) in Freiburg vorgeschlagen.

- **Haselmaus**

- Nistkästen und Niströhren

Zur Erfassung eines potenziellen Haselmausvorkommens wird die Suche der Art anhand von Nesttubes vorgeschlagen. Dabei sollen insgesamt 60 Nesttubes an 6 Standorten à 10 Tubes pro Standort angebracht werden.

- Freinest- und Fraßspurensuche (Eventualposition)

Sofern im Eingriffsbereich oder im weiteren Wirkraum keine Artnachweise in Nesttubes erbracht werden können, jedoch Haselsträucher wachsen, so ist zusätzlich eine Kontrolle nach charakteristischen Fraßspuren und Freinestern zu kalkulieren.

- **Fledermäuse**

- Transektkartierung mit Fledermausdetektor

Der Planungsraum wird an 6 Terminen auf den immer gleichen Transekten abgegangen und die Fledermausaktivität durch Aufzeichnen der Rufe – unter Verortung mittels GPS – erfasst. Die Transekte werden mit einer Geschwindigkeit von 1 Stunde pro Kilometer gleichmäßig begangen.

- Horchboxuntersuchung

Batcorder-Standorte sollen an besonderen Konfliktpunkten die Transekte ergänzen. Solche Konfliktpunkte sind in der Regel die Querung von Flugrouten, die Trassierung im Nahbereich von Quartieren oder der Verlust und die Beeinträchtigung bedeutsamer Nahrungshabitate. Es werden 4 Erfassungsphasen im Zeitraum April bis Oktober à 7 Nächte vorgeschlagen. Sollten Artansprachen bzw. das Auffinden von Fledermausquartieren in Habitatbäumen sich als entscheidungserheblich für die Trassenvariante herausstellen, sollten Netzfänge und Telemetrierung als Eventualposition kalkuliert werden.

- **Reptilien**

- Sichtbeobachtung und Einbringen künstlicher Verstecke  
6x langsames und ruhiges Abgehen entlang von insgesamt 7 Transekten aller für Reptilien geeigneten Habitats Anfang April bis Mitte September.

Insgesamt werden 40 künstliche Verstecke in Bereichen mit günstiger Habitatbeschaffenheit für Reptilien im Umfeld der vorgeschlagenen Transekte verteilt.

- **Amphibien**

- Verhören, Sichtbeobachtung und Handfänge  
Kartierung an 2 Gewässerkomplexen und 2 Einzelgewässern (Stillgewässer)

- **Schmetterlinge**

- Erfassung der Imagines Spanische Flagge  
Nachweis der Imagines auf Transekten mit einem günstigen Angebot von Raupennahrungs- und Saugpflanzen sowie alle Bereiche mit von der Art beanspruchten Habitatstrukturen durch Begehung während der Tageszeit. Es sind 2 Begehungen anzusetzen.

- Standardisierte Transektkartierung zur Hauptflugzeit und/oder Suche nach Präimaginalstadien  
Sichtbeobachtung und Kescherfang auf 3 Probeflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 8 ha mit 5 Begehungen bei einem Zeitaufwand von 6 h pro Durchgang.

- **Heuschrecken**

- Habitat- bzw. probeflächenbezogene Kartierung des Artenspektrums  
Die Erfassung der Heuschrecken erfolgt auf denselben Probeflächen wie die Erfassung der Schmetterlinge. Es sind 3 Begehungen: 1 x in der 2. Aprilhälfte, 1 x Mitte Juli und 1 x Ende August bis Anfang September zu veranschlagen. Die Probeflächen mit einer Gesamtgröße von rd. 8 ha sind identisch mit den Schmetterlings-Untersuchungsflächen.

## 9 Schutzgebiete/geschützte Strukturen

Innerhalb des Untersuchungsraumes (UR) befinden sich folgende Schutzgebiete/geschützte Strukturen nach Naturschutzrecht, welche in Kapitel 3 bereits ausführlich beschrieben wurden:

- Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord (Schutzgebiets Nr. 7)
- FFH-Gebiet Schiltach und Kaltbrunner Tal (FFH 7716-341)
- Landschaftsschutzgebiet Schiltachtal vom Teufelskopf bis Hohenschramberg (Schutzgebiets-Nr. 3.25.016)
- Nach § 30 BNatSchG geschützte Offenland- und Waldbiotope
- FFH-Mähwiesen

In der UVS sind die möglichen Auswirkungen auf diese geschützten Flächen bzw. deren Schutzziele zu überprüfen, zu beschreiben und zu bewerten.

## 9.1 Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungs- und Entwicklungszielen von Natura-2000-Schutzgebieten

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie wird auch die Verträglichkeit mit dem Natura-2000-Gebiet Schiltach und Kaltbrunner Tal (FFH 7716-341) thematisiert. Die Auswirkungen der Varianten für dieses Schutzgebiet sowie dessen Erhaltungs- und Entwicklungsziele wird vergleichend dargelegt. Aus dem Jahr 2004 liegt bereits eine von der proECO Umweltplanung GmbH erstellte FFH-Verträglichkeitsuntersuchung vor. Diese kam zu dem Ergebnis, dass die projektbedingten Wirkungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebiets als unerheblich zu betrachten sind. Sollte sich im Rahmen der UVS herausstellen, dass erhebliche Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele nicht ausgeschlossen werden können, so muss eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erstellt werden.

## 9.2 Auswirkungen für andere Schutzgebiete oder geschützte Biotopstrukturen nach Naturschutzrecht

Im Rahmen des Variantenvergleichs wird geprüft, inwieweit sonstige nationale Schutzgebiete und geschützte Biotopstrukturen betroffen sind. Die Ergebnisse fließen in den Variantenvergleich ein.